

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 51

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Barauszahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln

Köln,  
den 20. Dezember 1920.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonnr. West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

30. Jahrg.

## Weihnachten und Volksgemeinschaft.

**M**ein Weihnachten ist das große Fest der Liebe. Im Gedanken der Liebe beschenken wir Angehörige und Bedürftige am Weihnachtsfest in höchstem Ausmaß unserer Kräfte, eingedenk der unendlichen göttlichen Liebe. Weihnachten ist das Hochfest der Liebe, und wo die Liebe Tat wird, da schafft sie Gemeinschaft, Gemeinschaft, um in ihr Großes zu wirken.

Wenn ein Volk in seiner gottgewollten Gemeinschaft schwere Aufgaben vor sich hat, dann muß es von einer einheitlichen Kraft sich zusammenschweißen lassen, und seine Leistungen steigern sich ungeheuer. Das deutsche Volk hat die gewaltige Kraft der Einheit zuletzt im Kriege in sich verspürt, wo das eiserne Schicksal es zur großen Kameradschaft zusammenzwang. Nach dem Kriege aber rissen die alten Abgründe der vielen trennenden Gegensätze in unserem Volke wieder auf; weiteten sich noch, und neue erschienen dazu. In Zerrissenheit und Zersplitterung verbraucht das deutsche Volk ein gut Teil seiner so nötigen Kraft, die es verwenden könnte und müßte, um sich nach der Riesenkatastrophe des Krieges sein Haus neu zu bauen und einzurichten. Die Notzeit in unserem Volke ist schreiend groß, und doch wehren wir ihr nur mit der einen Hand, mit der anderen bekämpfen wir uns erbittert untereinander.

Da ergeht an uns die Weihnachtsbotschaft von der einenden, opfernden Liebe, die die Verbundenheit aller Schicksale untereinander offenbart, die deshalb die Gemeinschaft der Liebe fordert, die ganze Volksgemeinschaft, um sie zu schöner Tat fähig und kräftig zu machen. Die Weihnachtsbotschaft an unser deutsches Volk lautet daher: Werde eine lebendige, in Liebe zum Ganzen brennende Volksgemeinschaft.

Eine Volksgemeinschaft kann nicht dadurch gebildet werden, daß man immerfort nach ihr ruft, aber selber untätig bleibt, — auch nicht dadurch, daß man nur von anderen Arbeit und Opfer und Anpassung verlangt, damit man selber mit vollem Vorteil in die Gemeinschaft trete, — Volksgemeinschaft ist nur dadurch möglich, daß alle Seiten in sich die treibende Kraft zur Einheit verspüren, daß alle die Liebe zum größeren Ganzen in sich aufklammern lassen, alle in dieser Liebe zu hingebender Arbeit, auch zu Entagung und Opfer bereit sind. Was ist die Liebe ohne eifernde Mühe und stete Bereitschaft zum Opfer? Die christliche Arbeiterschaft vertritt die christliche Staatsauffassung, und gerade diese ist es, welche die Verwirklichung der Weihnachtsforderung zu liebedurchpulster und tatfroher Volksgemeinschaft verlangt. Sie ist bereit, ihr Teil Arbeit auf die eigene Schulter zu nehmen und weiß auch, daß dieser Teil nicht allzu gering ist. Die kürzlichen Ausführungen des verehrten Professors Brauer über die „Kultursendung der christlichen Gewerkschaften“ haben hierüber keinen Zweifel gelassen.

Unsere Wirtschaft hat die doppelte schwere Aufgabe zu bewältigen, sich nach der Zerstörung des Krieges wieder aufzubauen und außerdem sich eine Stellung in der Welt zu erringen, die die ungeheueren Kriegslasten zu tragen ermöglicht. Gab es jemals eine gewaltigere Aufgabe? Da muß es das gemeinsame Ziel sein, alle Kräfte an den gleichen Hebeln einzusetzen, um möglichste Kraft zu entfalten. Nicht Klassenkampf mit Vernichtung des Volksgenossen als Segner kann da das Ziel sein, sondern die Volksgemeinschaft, die Wirtschaftsdemokratie und -harmonie, die in Ehrlichkeit emsigste Arbeit, aber auch Gewinn teilt. Die Volksgemeinschaft an und in der Wirtschaft ist unser Weihnachtswunsch.

Die soziale Not in unserem Volke ist übergroß. Einerseits ist sie gewiß durch die mißliche Lage unserer Wirtschaft bedingt, andererseits aber wäre sie wohl doch in dem Maße wie gegenwärtig nicht vorhanden, wenn das soziale Mit- und Verantwortungsgefühl durchgängig stark genug wäre. Die Verbitterung aus sozialem Elend heraus ist einer der schlimmsten Feinde der Volksgemeinschaft. Und man kann behaupten mit Recht; denn wo das Verbundenheitsgefühl mit den Volksgenossen nicht so lebendig und tätig sich zeigt, daß es unverschuldete Not auf das möglichst niedrige Maß herabdriückt, da fehlt noch die erste Vorbedingung zur Volksgemeinschaft: die Volks- und Nächstenliebe. Hier komme die Weihnachtsbotschaft allen, die es angeht, recht eindringlich zu Herzen.

Wohl nirgends auf der Welt werden die Berufs- und Bildungsgegenstände so schroff und feindlich gegeneinander gestellt wie bei uns in Deutschland. Nicht nur Akademiker und Volk verstecken sich voreinander hinter Schranken, auch die einzelnen Berufsstände sehen sich feindselig an, Ländler und Bauer, Arbeiter und Beamte und alltäglich ist es sogar, daß die Schichten innerhalb derselben Stände sich argwöhnisch und mißgünstig gegenüberstehen. Und doch sind wir schicksalsgemäß ein Volk von Brüdern, zu Gedeih und Verderb aneinander gebunden. Wir brauchen uns alle gegenseitig — sonst wären nach dem ehernen Lebensgesetz die Verschiedenheiten nicht vorhanden —, der Städter den Landwirt, der Beamte den Arbeiter, der Angestellte den Leiber, das Volk den Wissenschaftler und Akademiker und überall auch umgekehrt. Wollen wir die berufliche Weihnachtsbotschaft nicht hören? Die Weihnachtsliebe heißt uns, überall den Menschen und seine Würde zu sehen, nicht nach Zufälligen zu urteilen, sondern nach den tiefen und echten Werten des rein-menschlichen. Hier aber finden wir Werte nicht an bestimmte Berufe, an Schichten und Examina gebunden, sondern überallhin gleichmäßig verteilt. Enthüllt trete überall Mensch dem Menschen gegenüber, in christlicher und-völklicher Liebe. Dann aber ziehe man aus solcher volksgemeinschaftlicher Einstellung auch die Folge und lege alle künstlichen Schranken nieder, die Zutritt zu Bildung und Würde und Einfluß und Amt nicht allen gleichmäßig gewähren.

Unsere innerstaatlichen und außenpolitischen Aufgaben erfordern strengste Zusammenfassung aller Kräfte, denn der verlorene Krieg einerseits, die neue Zeit andererseits haben uns vor steilste Verge volklichen Aufstiegs gesetzt. Ist es da nicht oft genug ein Jammer, unseren parteipolitischen Hader zu sehen, Nicht nur den Zank der Parteien untereinander, sondern die Einstellung, welche die Partei als das höchste Gut ansieht, deren Heil dem des ganzen Staates und des Gesamtvolkes vorzuziehen sei, die Einstellung, die zum Schaden des ganzen Staates und des Gesamtvolkes verantwortliche Ämter und leitende Stellen nicht nach Fähigkeit und Leistung, sondern nach dem rechten Parteibuch besetzt. Hier wird gründliche Arbeit geleistet werden müssen. Denn wenn so etwas am grünen Holz möglich ist, was soll man dann vom dürren verlangen? Gesunde Parteienarbeit ist nur möglich im steten Hinblick auf das Volksganze, im lebendigen Gefühl der Volksgemeinschaft.

Und noch ein kurzes Wort über die religiöse Zerrissenheit unseres Volkes. Die Spaltung in die beiden christlichen Konfessionen ist nun schon 400 Jahre alt, man sollte da doch endlich das Kriegsbeil, geschärft von Vorurteilen und Fanatismus, begraben. Zumal, da es sich heute doch in erster Linie um die Rettung christlicher Güter überhaupt, um Lebensanschauung und Lebensgestaltung im christlichen Sinne, gegen das Vordringen von Unglauben, Neuhidentum, Sittenlosigkeit und öffentlicher Unmoral handelt, darf der Sammelruf zu den christlichen Fahnen nicht ungehört verhallen. Was christlich ist, das gehört in ein Lager. Jeder geistige Kampf aber — an sich durchaus nötig und förderlich — werde, besonders auf religiösem Boden nur mit feingeschliffenen, ehrlichen Waffen geführt. Solch vornehmes Austragen geistiger Differenzen im Geiste der Duldung ist gar geeignet, eine Gemeinschaft durch vertieftes Verstehen zu befestigen.

Wenn wir uns ehrlich besinnen, müssen wir gestehen, daß wir vom weihnachtlichen Ideal der Volksgemeinschaft noch weit entfernt sind. Doch darf uns das in unserer Arbeit für den großen Gedanken nicht

irre machen. Die Weihnachtsbotschaft ist da die frohe Verheißung an alle, die guten Willens sind. An der Erweckung dieses guten Weihnachtswillens bei allen wollen wir unermüdet wirken, ihn wollen und müssen wir zunächst in uns aufklammern lassen. Dann wird es einst doch wahr werden, daß weihnachtlicher Friede in unserem Volke aufleuchtet, der Friede der Volksgemeinschaft, aus der großen Liebe zu unserem Volke heraus.

## Soziale Sicherstellung der Arbeitnehmer

Der Krieg ist beendet, es lebe der Krieg! — An dieses etwas umgedeckte und angepaßte Wort muß man denken, wenn man sich die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland betrachtet. Gewiß, der Krieg auf den blutigen Schlachtfeldern ist beendet, aber an seine Stelle ist der beinahe ebenso unheilvolle Krieg auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete getreten. Alle, die wir im Felde waren, wissen, daß es dort nur allzu häufig an dem bewußten Gedanken der Schicksalsgemeinschaft zwischen Untergebenen und Vorgesetzten gefehlt hat, daß nicht nur an der Front und in der Etappe, sondern auch in der Heimat in dieser Beziehung viel gesündigt worden ist, daß die Verhältnisse sich reibungslos und leichter abgewickelt hätten, wenn der Gedanke der Schicksalsverbundenheit praktisch in die Tat umgesetzt worden wäre. Aber haben wir aus dieser blutigen Kriegstragödie etwas gelernt? — Leider nicht allzuviel.

Gewiß soll nicht verkannt werden, daß die Nachkriegszeit mit vielen veralteten Töpfen aufgeräumt hat, daß auch dem Arbeitnehmer eine politische Gleichberechtigung eingeräumt, daß die Sozialpolitik vorwärts getrieben worden ist. Aber das erstrebenswerte Ziel nach wirklicher wirtschaftlicher Gleichberechtigung, nach einer hinreichenden Existenzsicherung, nach auskömmlicher Arbeit und nach einem sorgenfreien Lebensabend ist für die Arbeitnehmer noch lange nicht erreicht. Wohin man blickt, stößt man auf den Wirtschaftskrieg, auf die rücksichtslosigste Jagd nach dem Mammon, auf den Gang über Leichen. Der Egoismus macht sich in breiter Form Platz. Wir glauben in einem sozialen Staat zu leben, aber in der Wirtschaft herrscht noch der krasseste Individualismus. Rücksichten und soziale Bedenken sind hier völlig über Bord geworfen und ein Kampf aller gegen alle ist die Folge davon. Wo der Kampf zum Weißbluten beider oder verschiedener Teile führen kann, wird vertrustet, fusioniert, kartelliert und rationalisiert. Wo blieben da die Arbeitnehmer, wenn sie nicht als Rückendeckung und Sicherung ihre Gewerkschaften hätten.

In diesem rücksichtslosen Wirtschaftskampf wird der Arbeitnehmer immer mehr zum leidenden Teil. Eräfte, Kartelle, Fusionen und auch die Rationalisierung mögen ihre Berechtigung haben, wenn sie auf einer gesunden Basis aufgebaut werden und ihren Zweck erfüllen. Der wahre und gesunde Zweck kann aber nur der sein, neue Arbeit zu schaffen, den Arbeitnehmer zu entlasten und ihm aus den Einsparungen eine stets steigende Entlohnung und Altersversorgung zu verschaffen. Aber wie haben sich die Verhältnisse bei uns entwickelt? — Keine dieser grundlegenden Forderungen ist bisher restlos erreicht. Arbeitslosigkeit und steigende Verelendung unter den Arbeitnehmern nehmen zu, Entlassungen sind an der Tagesordnung. Diese Entlassungen bedrücken den Arbeitnehmer heute mehr als früher. Die Umorganisationen der Wirtschaftsbetriebe, ihre durchgreifenden Rationalisierungsmaßnahmen haben die Spezialisierung des Arbeitnehmers überall gefördert; Konkurrenzbetriebe, die gerade diese Spezialarbeit des Arbeitnehmers benötigen, werden durch die Zusammenballung zu Wirtschaftsgiganten immer mehr ausgeschaltet. Bei Entlassungen der Arbeitnehmer ist es daher für diese äußerst schwer, irgendwo anders wieder unterzukommen, zumal sie auf ihr Spezialfach einseitig gedrillt sind, eine Umstellung auf ein anderes Arbeitsgebiet ihnen daher sehr schwer fällt, fast unmöglich wird und immer nur jeweils benötigte Spezialisten mit Höchstanforderungen verlangt werden.

So kann es kommen, daß selbst recht tüchtige Arbeitnehmer längere Zeit zur Arbeitslosigkeit verurteilt sind. Gelingt es ihnen nicht, innerhalb einer gewissen Zeit wieder

entsprechende Arbeit zu bekommen, dann verliert sich ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt immer mehr, bis sie überhaupt ganz vor dem Nichts stehen. Je länger die Arbeitslosigkeit für den Arbeitnehmer dauert, um so schwerer ist es für ihn, in die Reihe der Arbeitenden unter gleichen Arbeitsverhältnissen wieder eingereiht zu werden. Diese Schwierigkeiten werden direkt zur Tragödie, wenn der Arbeitnehmer schon in vorgerücktem Alter steht und Familie hat, die eine Freizügigkeit nicht so ohne weiteres gestattet. Hinzu kommt, daß die Arbeitnehmer mit längerer Arbeitslosigkeit in recht vielen Fällen von Seiten der Arbeitgeber dem Verdacht des Nichtarbeitenkönnens und des Nichtarbeitenwollens ausgesetzt werden, ein Verdacht, der ebenso töricht wie unbegründet ist, da der Arbeitsmangel einfach eine gegebene Tatsache ist, aber dieser Verdacht wird gepflegt und wirkt sich sehr zum Nachteil der Arbeitnehmer aus, um so mehr, als heute die Arbeitgeber den Vorteil einer großen Auswahl unter den Arbeitskräften für sich haben.

Diese notleidenden Massen entlassener Arbeitnehmer sind einmal da und haben als Opfer des Wirtschaftskampfes zweifellos moralischen Anspruch auf genügende Versorgung, nimmt sich das Reich doch auch der Kriegsoffer an. Die Arbeitslosenversicherung ist eingeführt worden und gibt einen rechtlichen Anspruch auf eine Unterstützung, die man wohl nicht als besonders hinreichend bezeichnen kann. Sie ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Trotzdem versuchen die Arbeitgeber und ihre Presse gegen die Arbeitslosenversicherung Sturm zu laufen, indem sie die Versicherung durch ein Sparverfahren der Arbeitnehmer ersetzt sehen wollen. Die Folgen einer solchen Maßnahme wären für die Arbeitnehmer unabsehbar. Sie würde unweigerlich eine Herabsetzung der Entlohnung zur Folge haben, da die Arbeitgeber immer wieder darauf hinweisen würden, die Arbeitnehmer wären in der Lage gewesen, so und so viel Mark auf die hohe Kante zu legen. Damit würde aber dieses Sparverfahren mit der Zeit illusorisch werden, ganz abgesehen davon, daß viele Arbeitnehmer durch wiederholte und längere Arbeitslosigkeit gar nicht in die Lage kämen, einen ausreichenden Betrag für eine etwaige Notlage einsparen zu können. Den Arbeitgebern schweben hier unverständene amerikanische Verhältnisse vor. Bei den hohen Löhnen in Amerika besonders für erstklassige Fachleute ist es diesen natürlich möglich, mit der Zeit sich ein kleines Kapital zusammenzusparsen, d. h. unter der Voraussetzung einer ziemlich regelmäßigen Beschäftigung. Bei einer längeren wirtschaftlichen Krise werden jedoch auch diese Rücklagen in Anspruch genommen werden müssen. Die große Masse der arbeitenden Bevölkerung ist dort infolge der teuren Lebenshaltung aber keineswegs in der Lage, hinreichende Ersparnisse machen zu können. Amerikanische Werksparksassen und Werksunterstützungen für den Fall der Arbeitslosigkeit, wie man sie hier und da vereinzelt findet, dienen aber lediglich dem Arbeitgeberinteresse, um die Arbeitnehmer abhängig zu machen. Worauf es ankommt, und das ist das wesentliche, ist nicht, daß dieser oder jener Arbeitnehmer durch ein Sparguthaben einen Schutz gegen die Arbeitslosigkeit besitzt, sondern daß jeder Arbeitnehmer vor der Verelendung durch Arbeitslosigkeit geschützt wird und im Alter versorgt ist.

Unter den deutschen Arbeitnehmern haben wir zwei verschiedene Klassen zu unterscheiden. Einmal diejenige, die Sozialsagen im öffentlichen Interesse tätig ist, also die Klasse der Beamten, und zum andern die in der Privatwirtschaft beschäftigten. Für die erstere besteht die Frage der Arbeitslosigkeit nicht, da sie immer pekuniär gesichert ist, auch ist für das Alter durch Gewährung einer Pension gesorgt. Die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft haben dagegen mit dem täglichen Kampf ums Dasein zu rechnen, ihre Existenz befindet sich in ständiger Gefahr und die Segenmittel, als Arbeitslosen-, Invaliden- oder Altersversicherung, sind in der heutigen Form nur ein sehr kümmerlicher und nicht ausreichender Bebehf. Dabei ist noch zu beachten, daß die Arbeitnehmer in den Privatbetrieben durchweg angestrengter arbeiten müssen und jederzeit entlassen werden können. Eine Unterscheidung zwischen Beamten und Arbeitnehmern als Klasse hatte früher einen gewissen historischen Sinn, als es dem einzelnen Arbeitnehmer noch möglich war, sich evtl. selbständig zu machen, was bei den Beamten nicht der Fall. Außerdem lag eine Bindung der Beamtenschaft im Sinne der absolutistischen Herrscher. Heute leben wir aber in einer freien Republik, und wenn wir nach Amerika blicken, so sehen wir, daß die Staatsmaschine auch ohne ein großes festangestelltes und pensionsberechtigtes Beamtenheer läuft. Wir wollen hier nun keineswegs den Beamten ihre Rechte streitig machen, sondern fordern im Gegenteil, daß auch den Arbeitnehmern der Privatbetriebe, die unter schwierigeren Verhältnissen arbeiten müssen, eine ebenso ausreichende Versorgung für alle Wechselfälle des Lebens zugestanden werden muß. Dienst am Volke leistet der Arbeitnehmer ebenso gut wie der Beamte, man kann jenen sogar als die Urquelle bezeichnen, die letztlich das Staatsleben pulseren läßt.

Der eigentliche wie auch der nachfolgende Wirtschaftskrieg haben die privaten Arbeitnehmer ganz besonders nachteilig betroffen. Es kann und darf aber nicht der Fall

sein, daß schließlich im großen ganzen nur auf diese Bevölkerungsguppe die Lasten und Räte der Zeit abgewälzt werden. Was uns nottut, ist, daß sich die Allgemeinheit im Gedanken der Schicksalsverbundenheit zusammenschließt, von ihm durchdrungen wird und angemessene Opfer bringt, daß wir wirklich „ein einzig Volk von Brüdern“ werden, die auch die Zeit der Not getreulich miteinander tragen. Aber was sehen wir indessen? — Die Arbeitslosenversicherung beginnt man bereits wieder zu unterminieren. Zugeständnisse sind den Segnern bereits gemacht, andere werden vielleicht noch folgen. Die Erschwerungen der Bedingungen sind nur zu geeignet, ein Denunziantentum großzuziehen; wer den Betrieb dort kennt, weiß Bescheid. Die Gewerkschaften werden diesen Vorstoß der unsozialen Elemente um so leichter auffangen und parieren können, je innerlich gefestigter sie dastehen. Durch seine Mitgliedschaft ist daher jeder Arbeitnehmer selbst seines Glückes Schmied.

## Wer A sagt, muß auch B sagen.

Mit diesem Satz leitet die Holzarbeiterzeitung, das Organ des deutschen Holzarbeiterverbandes, eine Polemik gegen uns ein, wegen der von uns mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag und dem Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischlerinnungsverband vereinbarten Lehrlingsordnung. Jawohl, wer bei einem Streben nach Gutem und Besserem etwas erreichen will, darf nicht nur damit anfangen, er muß nach A auch B sagen können und wollen. Man darf nach A auch B sagen können und wollen. Er muß also dabei aber auch nicht die Realitäten außer acht lassen, mit denen zu rechnen ist. Andernfalls kann man erleben, daß es einem geht, wie jenen Leuten, die in dem Weltkrieg eine verhängnisvolle Rolle spielten, indem sie auch nichts anderes wußten und auch nicht anders handelten, als nach dem Grundsatz „A gesagt, B gesagt“ und das deutsche Volk damit in unfähiges Elend gestürzt haben.

Wir streiten nicht ab, daß wir uns gefreut haben, endlich einmal eine Regelung der Freizeit und Entschädigungsätze für die Lehrlinge tariflich erlangt zu haben. Für diese Regelung haben wir uns auch im rheinisch-westfälischen Industriegebiet mit mindestens derselben Entschiedenheit eingesetzt, wie der Deutsche Holzarbeiterverband. Als dann aber nach siebenwöchigem Kampfe der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband uns solche konkrete Vorschläge zur Regelung des Lehrlingswesens überhaupt, wie auch zu der Frage der Freizeit und der Entschädigungsätze machte, die eine wesentlich bessere Grundlage für die Durchführung boten, als das nach den Bestimmungen des Mantelvertrages der Fall ist, entstand für unsern Verband die höchst wichtige Entscheidungsfrage.

Unser Verband hat sich für eine Regelung auf Grund einer Lehrlingsordnung unter Mitwirkung der Handwerkskammer und Innungen entschieden. Diese unsere Stellungnahme ist dem Deutschen Holzarbeiterverband rechtzeitig mitgeteilt worden, bevor diesbezügliche Verhandlungen mit dem Innungsverband geführt wurden. Der D.S.W. machte nicht mit.

Nun sollen wir nach der Holzarbeiterzeitung mit fliegenden Fahnen in das Lager der Segner übergegangen sein. Ach nein, verehrte Holzarbeiterzeitung, wenn wir nach eingehenden Verhandlungen mit den Handwerkskammern und dem Tischlerinnungsverband Vereinbarungen treffen, so gehen wir damit ebensowenig in das Lager der Segner über, wie der Deutsche Holzarbeiterverband durch tarifliche Vereinbarungen mit einem anderen Arbeitgeberverband. Näheres hierzu zu sagen, halten wir im allgemeinen Interesse der Berufskollegen für unzweckmäßig. Nur eines sind wir gezwungen zu fragen: Wenn die Holzarbeiterzeitung uns unterstellt, daß wir deshalb die Lehrlingsordnung vereinbart hätten, weil uns das schöne Geld anfangs leid zu tun, das wir einem Prinzip opfert, so darf wohl folgende bescheidene Frage an die Holzarbeiterzeitung gerichtet werden: „Hat dem Deutschen Holzarbeiterverband etwa auch das schöne Geld leid getan, das er in Breslau einem Prinzip geopfert hat, als er einer außertariflichen Regelung der Ferien und der Kostgeldsätze für Lehrlinge seine Zustimmung gab? Und wie war es in Chemnitz, als der Streik abgebrochen wurde?“ Bezüglich dem in dem polemischen Artikel der Holzarbeiterzeitung erwähnten Märchen haben wir folgendes zu erklären: „Wenn wir keine Märchen erzählt haben, brauchen wir auch keine Märchen zu berichtigen, auch nicht berichtigen zu lassen, besonders nicht angesichts der höchst unsachlichen und hämischen Art, mit der die Holzarbeiterzeitung persönliche Verunglimpfungen als Kampfmittel gegen unsern Verband angewandt hat.“

## Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Vorstandes.

**51. WOCHENBEITRAG.** Für die Zeit vom 15. bis 21. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag fällig.

## Lohn- und Tarifbewegung.

**Lohn- und Tarifbewegung im rhein-westfäl. Holzgewerbe.** Bekanntlich wurde im rhein-westfäl. Holzgewerbe am 11. September der bereits mit dem Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten abgeschlossene Tarifvertrag auch mit dem Tischlerinnungsverband abgeschlossen. Es galt nunmehr diesen Vertrag auch mit den Innungen des Münsterlandes abzuschließen, welche dem Tischlerinnungsverband nicht mehr angehörten. Diese Innungen hatten sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen zu dem Zweck, um mit uns einen besonderen Vertrag abzuschließen, der angeblich die Verhältnisse des Münsterlandes mehr berücksichtigen sollte. Wir mußten diese Bestrebungen ablehnen. Es konnte nur die Anerkennung des bereits bestehenden Vertrages in Frage kommen.

Nach mehrmaligen Verhandlungen hat dann die Arbeitsgemeinschaft den Vertrag für nachfolgende Innungen schriftlich anerkannt:

1. Tischlerinnung Alhaus. 2. Zwangsinnung für das Tischlerhandwerk Westercappeln. 3. Tischlerzwangsinnung Coesfeld. 4. Tischlerinnung Emsdetten. 5. Zwangsinnung für das Schreinerhandwerk Borken. 6. Tischlerinnung Haltern. 7. Schreinerinnung Gronau-Epe. 8. Tischlerzwangsinnung Rheine. 9. Tischlerzwangsinnung für die Ämter Aseberg-Ottmarsbocholt. 10. Tischlerinnung Olfen. 11. Tischler- und Schreinerzwangsinnung der Stadt und des Amtes Lüdinghausen. 12. Tischlerzwangsinnung Selm, Bork und Nordkirchen. 13. Tischlerinnung Burgsteinfurt. 14. Tischlerzwangsinnung für den Landkreis Münster mit Ausnahme der Ämter Greden und Saerbeck. 15. Tischlerinnung Ibbenbüren.

Damit sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen nunmehr auch für das Münsterland tarifvertraglich geregelt.

Auch wurde mit der Tischlerzwangsinnung Paderborn über die Anerkennung des Vertrages verhandelt mit dem Resultat, daß der Tarifvertrag ebenfalls vollinhaltlich anerkannt wurde, obwohl die Innung damit rechnete, wesentliche Änderungen in dem Vertrag vornehmen zu können.

Unser Verband hat mit der jetzt vorliegenden Regelung erreicht, daß der Tarifvertrag im ganzen Vertragsgebiet anerkannt ist und unsere Kollegen auch ohne die allgemeine Verbindlichkeitserklärung wieder unter geordneten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten.

Die Regelung der Kostgeldsätze und Ferien für die Lehrlinge ist ja von einem großen Teil Innungen bereits seit dem 1. Oktober durchgeführt. Am 1. Januar 1930 tritt die neue Lehrlingsordnung in Kraft, so daß damit auch diese Frage zufriedenstellend für sämtliche Innungen des Vertragsgebietes geregelt ist.

Unser Verband hat bewiesen, daß er mit allem Nachdruck die Interessen der Kollegen und Lehrlinge zu wahren weiß. Er hat durch sein entschiedenes und verantwortungsvolles Verhalten einen großen Erfolg zu verzeichnen. Dieses muß für unsere Kollegen ein Ansporn sein, nunmehr auf der ganzen Linie mit allem Nachdruck für die Durchführung der Vertragsbestimmungen einzutreten und zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des Verbandes mit beizutragen.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Löhne i. O.** Der Frankfurter Kongress hat die Parole ausgegeben: Verdoppelung der Mitgliederzahl. So ist auch unsere Zahlstellenverwaltung, in Verbindung mit unserer Gauleitung, zu dem Entschluß gekommen, eine rege Werbeaktion für unsere Organisation einzuleiten. Unsere Zahlstelle war jahrelang die größte an Mitgliederzahl im Gau an der Wasserkante. In den Jahren 1925—26 verloren wir weit über die Hälfte unserer Mitglieder. Es war nicht fertig zu bringen, diese Kollegen wiederzugewinnen. In Frage kommen zwei Betriebe der Rorkindustrie, da in Löhne i. O. die größte Rorkindustrie Nord-Westdeutschlands vorhanden ist. Diese Betriebe müßten in punkto Lohn und Arbeitsbedingungen an erster Stelle stehen. Aber wie sieht es dort aus? Hier kann man so recht feststellen, was man ohne eine Organisation erreicht. Die Kollegen die uns 1925 den Rücken kehrten, stehen heute verlassen da. Löhne von 18.—, 20.—, 25.— RM wöchentlich, wenn es sehr gut geht 2.— bis 3.— RM mehr. Vertreter sind trotz gesetzlicher Vorschrift überhaupt nicht vorhanden. Auf alle Einzelheiten eingehen, würde zu weit führen. Fast sämtliche jugendliche Kollegen in den Betrieben glauben, daß eine Besserung der Zustände möglich ist. Schon am ersten Werbesonntag ließen sich zehn jugendliche Kollegen neu aufnehmen. Ihnen folgten nochmals zehn, und nun wurde es schon schwerer. Doch mußte die Front durchbrochen werden. Unser Gauleiter ersparte zwei Tage und wir suchten gemeinsam einige ältere Kollegen auf. Die selben erklärten sofort ihren Beitritt. Am zweiten Tage mußte unser Gauleiter eine peinliche Überraschung erleben. An zwei Stellen wurde derselbe nämlich an die Luft gesetzt. Doch ging die Agitation weiter. Wir haben bis heute rundweg 50 Neuaufnahmen vorliegen und wir werden nicht eher die Agitation einstellen, bis der letzte Abseitsstehende gewonnen ist für den Zentralverband Christlicher Holzarbeiter. H. Schmidt.

## Gewerkschaftliches.

Wieviel allgemeinverbindliche Tarifverträge hatten wir 1929? Nach einer Aufstellung des Reichsarbeitsministeriums (Reichsarbeitsblatt 31/1929) hatten wir in Deutschland im September dieses Jahres 1902 Tarifverträge, das sind 39 mehr als Ende Juli. Davon bestanden in der Landwirtschaft 95 (Juli 86), Herstellung von Stahl und Eisen 90 (86), Holz- und Schnitzstoffgewerbe 79 (74), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 144 (138), Handelsgewerbe 322 (311). Im Baugewerbe ging die Zahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge von 200 Ende Juli auf 195 Ende September zurück. Die allgemeinverbindlichen Tarifverträge der Angestellten erhöhten sich von 804 Ende Juli auf 814 im September. Von den 1902 Tarifverträgen sind 83 Reichstarifverträge, 1326 Bezirksstarifverträge und 493 Ortstarifverträge.

**Löhne und Arbeitszeit der Metallarbeiter.** Nachdem jetzt vom Statistischen Reichsamt auch die Ergebnisse der Lohnerhebung in der metallverarbeitenden Industrie Süddeutschlands veröffentlicht sind, findet sich bei einem Vergleich der drei von der Erhebung bisher erfaßten Bezirke die Tatsache amüßlich bestätigt, daß innerhalb der Metallindustrie die Löhne der westdeutschen Metallarbeiter weitaus am schlechtesten stehen, wie auch ihre Wochenarbeitszeit die längste ist. Es haben nämlich die Sacharbeiter über 21 Jahre in Süddeutschland einen Zeitlohn von 114,0 Pfg. je Stunde und einen Stücklohn von 128,1 Pfg., die Sacharbeiter in Berlin einen Zeitlohn von 113,6 Pfg. und einen Stücklohn von 124,8 Pfg., in Rheinland und Westfalen von 100,3 Pfg. bzw. 113,5 Pfg. Bei den angelernten Arbeitern über 21 Jahre ist das Verhältnis in Süddeutschland 91,6 zu 114,7, in Berlin 89,0 zu 103,4, in Rheinland und in Westfalen von 85,4 zu 104,9 Pfg.

Die Spannungen zwischen Süddeutschland und Westdeutschland betragen etwa 10 Prozent. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit betrug in Süddeutschland 46½ Stunden, in Berlin 47½ Stunden und in Rheinland-Westfalen 49½ Stunden. Im Westen also 3 Stunden mehr als im Süden Deutschlands. Während in Süddeutschland 41,9 Prozent der Arbeiter unter 48 Stunden arbeiten, arbeiten in Berlin 47,7 Prozent 48 Stunden und in Rheinland-Westfalen 73,5 Prozent über 48 Stunden.

**Was die Einkommensteuerstatistik sagt.** Die Zahlen der Einkommensteuerstatistik sprechen eine beredete Sprache. Danach hatten von den 23,25 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern im Jahre 1926 keinerlei steuerpflichtiges Einkommen 10,39 Millionen, die demnach nur 1200 RM. und darunter jährlich verdienten, 0,36 Millionen waren infolge der Familienermäßigung ebenfalls steuerfrei. Sie verdienten im Durchschnitt 1877 RM. Die verbleibenden Steuerzahlenden 12,49 Millionen hatten ein Gesamteinkommen von 25,06 Millionen RM., also ein Durchschnittseinkommen von 2006 RM. Nur 168 000 Gehaltsempfänger heben sich aus dieser Schicht heraus, die ein Jahreseinkommen von über 8000 RM. beziehen und daher neben dem Lohnabzug noch der Einkommensteuerveranlagung unterliegen.

Die 3,76 Millionen veranlagten Steuerpflichtigen gaben ein Einkommen von 12,6 Millionen RM. an. 45,61 Prozent der Veranlagten verdienten bis 1500 RM., 29,18 bis 3000 RM. jährlich. Insgesamt blieben 91,81 Prozent unter 8000 RM. Einkommen, nur 7,84 Prozent verdienten zwischen 8000 bis 50 000 RM. und 0,35 hatten ein Einkommen von über 50 000 RM. jährlich.

## Rundschau.

**Der Deutsche Versicherungskonzern,** das Versicherungsunternehmen unserer Bewegung, bietet als gemeinnütziges Unternehmen die beste Gelegenheit zum Abschluß von Lebens- oder Feuerversicherungen. An dieser Stelle sei auch auf die vom Deutschen Versicherungskonzern eingeführte Aussteuer- bzw. Ausbildungsvericherung hingewiesen, die besonders geeignet ist, für künftige Pflichten gegenüber den Kindern die notwendige Vorsorge beizutragen zu treffen. Der Deutsche Versicherungskonzern verweist in seinen diesjährigen Weihnachtsprospekten, die künstlerisch überaus gut gelungen sind, auf die Pflicht eines jeden hin, für seine Familie zu sorgen und empfiehlt sich allen, die bereit und in der Lage sind, dieser Pflicht durch Abschluß einer Versicherung zu genügen. Empfehlend bringen wir den Deutschen Versicherungskonzern und seine Einrichtungen in Erinnerung.

### Volkschulen und höhere Schulen.

Nach der jetzt vorgelegten Reichsschulstatistik für das Schuljahr 1926/27 betrug die Zahl der Schüler an sämtlichen deutschen Volksschulen 6 696 800 gegenüber 8 930 100 im Schuljahr 1921/22 und 9 073 000 im Jahre 1911 auf dem jetzigen Reichsgebiet. Die höheren Lehranstalten wurden besucht im Jahre 1926/27 von 822 600 Schülern (551 300 männl. und 271 300 weibl.) gegenüber 722 700

## Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

### Nichts Neues — immer so gewesen.

Die letzten Kommunalwahlen zeigten wieder klar und deutlich die enge Verbundenheit der „Freien Gewerkschaften“ mit der Sozialdemokratischen Partei. In Wort und Schrift waren die freien Verbände wochenlang bemüht, ihre Mitglieder zur Stimmabgabe für die Sozialdemokratie einzustellen. Darunter fehlte auch der „Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband“ und sein Sprachorgan nicht. Wir würden es für unnötig halten, auf diese Dinge wiederholt einzugehen, wenn nicht immer wieder bei gewissen Gelegenheiten der genannte Verband mit seiner berühmten politischen Neutralitätseinstellung operierte. Wir wollen hier eine Stelle des Organs genannten Verbandes zitieren, die uns zeigt, mit welchen schwalligen Redensarten man die Mitglieder an den sozialdemokratischen Parteikarren spannen wollte:

„Kein Kollege, keine Kollegin darf am Wahltag die Stimme abgeben für eine der Parteien, die sich vor den Wahlen sozial gebärden und dann die Interessen der Arbeiterschaft mit Füßen treten. Laßt euch nicht irreführen durch ihre Täuschungsmanöver, mißtraut ihren glatten Phrasen und lockenden Versprechungen.“

Jede Stimme der arbeitenden Bevölkerung bei den Wahlen der Vertreter in den Kommunen, Kreis- und Provinztage

### der Sozialdemokratie!

„Sozial gebärden!“ Es gibt wohl kaum eine bürgerliche Partei die nach der Seite sich mit der Sozialdemokratie messen könnte. Die Praxis der sozialistischen Minister und Politiker zeigt in vielen Fällen alles andere als soziale Taten. Aber der Glaube an die Unfehlbarkeit dieser Leute ist bei den sozialistischen Anhängern so festgewurzelt, daß auch die größten Durcheinander als selbstverständlich in Kauf genommen werden. Darüber hier einige Beispiele: Der den christlichen Arbeitern nahestehende frühere Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, hat unter äußerst schwierigen politischen Verhältnissen das Arbeitslosenversicherungsgesetz im Reichstage zur Annahme gebracht. Die Sozialdemokratie aber verhetzte und verkehrte einen Dr. Brauns wegen dieser großen Tat noch lange Zeit in Wort und Schrift. Was geschieht aber im Jahre 1929? Unter einem sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister wird das große soziale Gesetzwerk eines Dr. Brauns erheblich verschlechtert. Die sozialistische und freigewerkschaftliche Presse windet aus solchen Geschehen noch Lorbeerkränze um seine Anhänger.

Wenn an der Stelle des jetzigen sozialistischen Reichsfinanzministers Hilferding ein nicht-sozialistischer Minister stände, so würde letzterer zweifellos von der sozialistischen und freigewerkschaftlichen Presse in der schlimmsten Weise verkehrt werden. Betrachten wir einige Dinge, die unter der Finanzwirtschaft eines Sozialisten, Hilferding, Gesetz werden sollen. Das Zündholzmonopolgesetz soll eine ungeheure Verteuerung der Zündhölzer bringen. Die sozialistische Presse bemühte sich in der besten Weise ihren Anhängern die Notwendigkeit des Gesetzes klar zu machen. Betrachten wir uns weiter die letzten steuerlichen Finanzreformvorschlüsse eines Dr. Hilferding. Sie sehen eine starke Ermäßigung der Besitzsteuern vor. Den geringen Steuerermäßigungen der unteren Kreise steht die Einführung einer neuen, äußerst drückenden kommunalen Kopfsteuer gegenüber.

Aber was reden wir noch! Die sozialistische und freigewerkschaftliche Presse wird den Massen schon die Unfehlbarkeit des sozialistischen Reichsministers in all ihrem Tun und Lassen, klar machen. Das „soziale Gebärden“ ist doch eine eigenartige Sache und die „Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerzeitung“ kann vielleicht noch manches darüber berichten.

### Eigenartige Zollvorschlüsse auf Polstermöbel.

Das Verkehrsamt in Breslau gab Interessenten des Tapezierergewerbes folgende Aufklärung über den Entwurf des polnischen Handelsvertrages, betr. der Zölle auf Polstermöbel:

„Gegenwärtig besteht mit Polen kein Handelsvertrag. Die Einfuhr von Polstermöbeln nach Polen ist zurzeit also verboten. Einfuhrgenehmigungen werden auch ausnahmsweise nicht erteilt. Der Entwurf zu dem neuen Handelsvertrag sieht vor, daß auf 100 Rilo Polstermöbel ein Zoll von 1950 Sloty kommen würde. Der Sloty steht gegenwärtig etwa 46—48 Pfg., je nach Notierung. Vorgesehen ist allerdings eine Meistbegünstigungsklausel, die den Zollobtrag auf 1500 Sloty ermäßigen würde. Diese Meistbegünstigung würde jedoch nur auf eine besondere Gegenseitigkeitsvereinbarung zwischen Deutschland und Polen Anwendung finden. Wann der neue Handelsvertrag mit Polen zum Abschluß gelangen wird, läßt sich

noch nicht voraussagen. Jedenfalls dürfte der Gang der Angelegenheit folgendermaßen sein: Bei Unterzeichnung des neuen Handelsvertrages würde zunächst der Normalzoll von 1950 Sloty Anwendung finden, und erst wenn später auf Grund weiterer Verhandlungen die Meistbegünstigungsklausel in Kraft treten würde, würde der ermäßigte Zoll von 1500 Sloty zu zahlen sein.“

Zu bemerken ist noch, daß die Berechnung des Zollsatzes nur nach Gewicht geht, während der Preis des Einfuhrartikels keine Rolle spielt.

Wir glauben, daß der Zollsatz, und zwar der normale, als auch der ermäßigte, ein derart hoher ist, daß Ausfuhr deutscher Möbel nach Polen dadurch illusorisch wird. Da, wie erwähnt, der Handelsvertrag noch nicht endgültig abgeschlossen ist, ist eine Herabsetzung des Zollsatzes immerhin noch denkbar, jedoch können wir Ihnen über den Grad dieser Möglichkeit gegenwärtig noch nichts genaueres mitteilen.“

Das Verkehrsamt trifft schon das Richtige, wenn es darlegt, daß unter solchen Zollätzen eine Ausfuhr deutscher Polstermöbel nach Polen unmöglich sei. J. B. würde ein Federstuhl, der mit Verpackung 30 Rilo wiegen würde, auch nach der evtl. in Betracht kommenden Meistbegünstigungsklausel mit einem Zoll von 235.— Mk. belegt werden. Ohne die Meistbegünstigung würde ein Zollsatz von über 300.— Mk. zu zahlen sein. Ob man bei Beratung dieser Sache auch deutsche Sachverständige gehört hat? Man kann es bezweifeln. Oder wollte man von deutscher Seite die Ausfuhr von Polstermöbel nach Polen verhindern?

### Hausierhandel mit Polstermöbel.

Unter Waren, die im Hausierhandel in der Regel abgesetzt werden, verstehen wir meistens kleinere Hausgegenstände, darunter Sachen, die unsere Hausfrauen zur Erledigung ihrer Hausfrauenpflichten benötigen. Solche Verkaufsgegenstände kann man nicht immer mit dem Wort Schundwaren belegen. Doch wenn Polstermöbel im Hausierhandel erscheinen, dabei zu Preisen, für die ein ordentliches Möbelstück unmöglich hergestellt werden kann, dann kann man sicher annehmen, daß wir es mit einer Schund- bzw. Schleuderware zutun haben.

Der Einkauf von Polstermöbel ist stets eine Vertrauenssache. Der Käufer kennt nicht die Herstellungsweise, er weiß auch nicht, welche Polstermaterialien zur Herstellung verwendet wurden. Er muß daher beim Einkauf ein Geschäft wählen, welches mit dem Wort „Ehrlich im Handel“ zu bezeichnen ist. Er weiß auch dann, wenn die Ware im Gebrauch ihn nicht befriedigt, wohin er sich wenden kann. Nun stelle man sich aber folgende Verkaufsweise vor. Ein großes Lastauto erscheint plötzlich auf dem Markt einer Provinzstadt. Eine Firmenbezeichnung ist an dem Wagen nicht ersichtlich. Der Wagen ist beladen mit 20 bis 25 Chaiselongues (Ruhesofa), die den Bürgern markt-schreierisch zu 20.— oder 25.— RM angeboten werden. Meistens ist der saubere Hausierer ebe die Ortspolizei zur Kontrolle erscheint, doch nach Erledigung seines Geschäftes, verschwunden. Leider werden, wie das bekannte Sprichwort ja sagt „Die Dummen nicht alle“ und dieses Geschäft hat in letzter Zeit recht reger geblüht. Die „Westdeutsche Sattler-, Polsterer-, Tapezierer- und Dekorateurzeitung“ berichtet sogar in ihrer Nr. 10, daß das Krankenhaus in Plettenberg von Selsenkirchener Hausierer zwei solcher Chaiselongues gekauft habe, welche es nach einigen Tagen aus hygienischen Gründen habe verbrennen müssen. Das ein recht gutes Geschäft bei diesem sauberen Handel gemacht wird, zeigt, daß Selsenkirchener (Ruhrgebiet) Hausierer mit ihrer wertvollen Ladung bis nach Thüringen mit Lastkraftwagen fahren, um sie dort an den Mann zu bringen. Zurzeit hört man aus allen Gebieten Deutschlands von diesem Chaiselongues-Hausierhandel.

Es steht auch einwandfrei fest, daß das kaufende Publikum bei Erwerb dieser fliegenden Händlerware betrogen wird. In verschiedenen Orten des Reiches wurden von den heimischen Tapezierermeistern derartige Chaiselongues aufgekauft und vor den Augen des Publikums ausgeteilt. Die volle Minderwertigkeit der Verarbeitung und der verarbeiteten Materialien zeigten sich dabei im vollen Lichte.

Klar ist, daß das ordentliche Tapezierergewerbe durch ein solches Schmutzhändlergewerbe geschädigt wird. Es wurden daher an alle Fraktionen des Reichstages Eingaben gerichtet, worin eine Änderung des Titels III, Paragraph 56, Ziffer 9 der R.S.O. verlangt wird dahingehend, daß ein Verbot des Hausiererhandels mit Polstermöbel festgelegt wird. Unverständlicher Weise soll der Reichswirtschaftsrat eine Änderung des Gesetzes der Eingabe entsprechend abgelehnt haben. Doch der angestrebte gesetzliche Schutz wird allein nicht helfen. Hier ist weitestehende Aufklärung des Publikums erforderlich. Die Berufsehre erfordert auch hier die stärkste Mitarbeit der organisierten Tapezierergehilfen.

(475 000 männl. und 247 700 weibl.) im Jahre 1921/22 und 608 200 im Jahre 1911.

Die wesentliche Erhöhung der Besucherzahl der höheren Schulen zeigt die unselbige Verbeugung aller Bevölkerungsschichten vor dem Bösen: Berechtigungsweisen. Dadurch wird der Bildungsgang vieler junger Menschen völlig verbaut, zum mindesten in eine falsche Richtung abgedrängt.

Nun ist aber die Zahl der Volksschüler noch stärker zurückgegangen, als das durch die Abwanderung in die höheren Schulen bedingt wurde. Hier wirkt sich der Geburtenrückgang während des Krieges aus, und zwar am stärksten in den Jahrgängen, die 1922 bis 1925 schulpflichtig wurden.

Die Zahl der Volksschulen ist fast die gleiche geblieben. Wir hatten 1926/27 in Deutschland 52 785 Volksschulen gegenüber 52 763 im Jahre 1921/22 und 52 358 im Jahre 1911.

An Lehrkräften waren 1926/27 beschäftigt 180 964 (137 173 männl. und 43 791 weibl.), im Jahre 1921/22 195 964 (146 933 männl. und 49 031 weibl.) und 166 288 im Jahre 1911 (131 813 männl. und 34 475 weibl.).

Es entfielen 1926/27 auf eine Schule 3,6 Klassen und 1921/22 = 3,9 Klassen, und auf eine Klasse 1926/27 = 35,3 Schüler und 1921/22 = 42,9, auf eine Lehrkraft 1926/27 = 36,8 Schüler, 1921/22 = 45,4 und 1911 = 54,4.

Die Zahl der Fortbildungsschulen hat sich gegenüber 1921/22 um fast genau 3000 auf 29 652 erhöht, ihre Lehrkräfte von 17 030 auf 24 244.

Deutschland braucht Erfindungen! Das Deutsche Erfinderhaus e. V., Sitz Hamburg, die größte deutsche Erfinderorganisation auf gemeinnütziger Basis, erläßt folgenden Aufruf: Die überaus starke Be-

lastung der deutschen Wirtschaft mit Reparationszahlungen in Verbindung mit der allgemeinen wirtschaftlichen Depression macht es notwendig, alle im deutschen Volke schlummernden Kräfte restlos dem Vaterlande dienstbar zu machen.

Dieser Ruf zum Dienst am Volke richtet sich vor allem an diejenigen, die sich auf Grund ihrer Veranlagung und Erfahrung berufen fühlen, mitzuarbeiten auf dem großen Gebiet des technischen Fortschritts.

Die weit verbreitete Meinung, die deutsche Wirtschaft werde erdrückt von einer Überfülle von Erfindungen aller Art, ist nur bedingt richtig. Wohl bleiben alljährlich viele Tausende von Erfindungen unausgenutzt — aber daraus folgt keineswegs, daß ein Überangebot an Erfindungen schlechthin herrscht!

Deutschland hat immer noch eine große Aufnahmefähigkeit für wirklich gute Erfindungen, die geeignet sind, die technische Entwicklung zu fördern und uns vor allem auch in den Stand zu setzen, Waren zu exportieren, die wegen ihrer Neuheit und Originalität in aller Welt begehrt werden.

Die einzelnen Erfinder aus den verschiedensten Berufen und Gesellschaftskreisen können unmöglich wissen, auf welchem Gebiet des Wirtschaftslebens technische Neuheiten besonders erwünscht sind. Das zu erkennen, bleibt umfassenden Organisationen vorbehalten, die die wirtschaftliche Entwicklung laufend beobachten und nach modernsten wissenschaftlichen Grundätzen erforschen.

Das Deutsche Erfinderhaus e. V., Hamburg, betreibt seit langem die systematische Durchforschung des deutschen Wirtschaftskörpers nach technischen Mängeln und Erfordernissen. Die Organisation ist bereit, jedem Erfinder ihre reichen Erfahrungen zu vermitteln und ihn in selbstloser, ihrer gemeinnützigen Arbeitsweise entsprechenden Art über die technischen Wünsche und Bedürfnisse der Wirtschaft zu unterrichten, ihn vor unnützen Selbstaufgaben zu schützen und ihm so die Möglichkeit zu geben, seine technischen schöpferischen Fähigkeiten in wirkungsvoller Weise in den Dienst der Gesamtheit zu stellen.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

### Der Gesellenauschuß im Handwerk.

Die Gesellenauschüsse bei den Innungen gewinnen im Hinblick auf die Lehrlingsordnung, die zwischen unserem Verband und dem Rhein.-Westf.-Lipp. Tischlerinnungsverband getätigt wurde, eine erhöhte Bedeutung. Verstärkt wird diese aus dem Grunde, weil ja diese Lehrlingsordnung unter der Aufsicht des Handwerks- und Gewerbe-Kammertages vereinbart wurde und demnach von den einzelnen Kammern als Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erlassen werden wird.

Die Handwerksnovelle vom 11. Februar 1929, die am 1. April in Kraft getreten ist, bringt gegenüber den bis dahin gültigen Bestimmungen über die Gesellenauschüsse Änderungen. Die Gesellenauschüsse sind vom Gesetzgeber vorgegeben, um denjenigen Personen, die nach beendeter Lehrzeit am Handwerksleben Anteil nehmen wollen, Gelegenheit hierzu zu geben. Die Bestimmung der Gewerbeordnung stellte einen mißglückten Versuch dar, das Mitbestimmungsrecht der Gehilfenschaft in der Innung zu stipulieren, und auch durch die vorhin erwähnte sogenannte Handwerksnovelle ist eine wesentliche Besserung nicht eingetreten.

Die Innungen sind gehalten, einen Gesellenauschuß einzurichten, wenn die Innungsmitglieder Gesellen oder Gehilfen beschäftigen. Wahlberechtigt sind alle bei einem Innungsmitglied beschäftigten Gesellen oder Gehilfen, welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar und wahlberechtigt ist jeder volljährige — 21 Jahre alte — Geselle, welcher nach den §§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen fähig ist. Er muß also Deutscher sein und darf nicht durch ge-

richtliche Anordnungen in der Verfügung seines Vermögens beschränkt sein. Gegen ihn darf auch nicht etwa das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens eröffnet sein, welches die Abberückung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben könnte. Geleitet wird die Wahl von einem Mitglied des Innungsvorstandes bzw. von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde. Die Vornahme der Wahl durch die Gesellen kann nicht erzwungen werden. Gleichzeitig mit den ordentlichen Ausschussmitgliedern sind Ersatzmänner zu wählen, die an die Stelle ausgeschiedener Gesellenauschussmitglieder nachrücken. Wird durch Ausscheiden von Mitgliedern und trotz Einrückern von Ersatzmännern der Gesellenauschuß nicht vollzählig, so kann derselbe für den Rest der Wahlperiode durch ordnungsmäßige Zuwahl ergänzt werden. Die gewählten Gesellen bleiben auch nach der Wahlperiode im Amte und zwar so lange, bis neue Wahlen zustande gekommen sind.

Wahlvorschriften, also eine Wahlordnung, ist weder in der Gewerbeordnung noch in der sogenannten Handwerksnovelle vom 11. Februar 1929 enthalten. Auch die Innungen haben eine solche in den allermeisten Fällen nicht in ihre Satzungen aufgenommen. Anzutraglichkeiten bei der Wahl sind darum nicht selten. Weil die Innungen bzw. die Vorstände derselben z. B. die Festsetzung des Wahltermins ausschließlich bestimmen, kann die Wahl plötzlich und unvorbereitet innerhalb von 24 Stunden anberaumt werden. Sie hat durch diese und andere in das Belieben der Innung gestellte Maßnahmen kaum ein besonderes Interesse bei den Gehilfen und ihren Verbänden auszulösen vermochten. Zu dieser Interesselosigkeit beigetragen hat auch die dem Gesellenauschuß nur beschränkt mögliche Einflußnahme auf

wichtige Angelegenheiten infolge der mangelhaften Rechtsstellung des Gesellenauschusses. Jetzt, nachdem die Lehrlingsordnung den Gesellen größere Befugnisse einräumt, dürfte die Anteilnahme der Berufsorganisationen an den Gesellenauschusswahlen erheblich zunehmen. Zurzeit werden Überlegungen angestellt über die Festsetzung einer Musterstatut für Innungen, in die auch zeitgemäße Bestimmungen über die Wahl des Gesellenauschusses eingebaut werden sollen.

Wie unzulänglich das noch geltende Recht der Gesellenauschüsse ist, mag aus den einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung erhellen. Danach ist Wahlperiode und Beteiligung des Gesellenauschusses an der Erfüllung der Aufgaben der Innung und an ihrer Verwaltung durch das Innungsstatut zu bestimmen. Vorgeschieden ist die Beteiligung bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Gründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Mithaltung übernehmen oder aber welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Zu solchen Einrichtungen gehören z. B. Schiedsgerichte, Herbergen, Unterstützungskassen und dergl., nicht aber Innungskrankenkassen. Für letztere gelten die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.

Als zwingenden Inhalt eines jeden Innungsstatuts schreibt die Gewerbeordnung vor, daß bei der Beratung und Beschlussfassung des Innungsvorstandes mindestens ein Mitglied des Gesellenauschusses, bei der Innungsversammlung sämtliche Mitglieder des Gesellenauschusses mit vollem Stimmrecht zugelassen sind, und es sind bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen Aufwendungen zu machen haben, außer der Person des Vorsitzenden die vom Gesellenauschuß gewählten Gesellen in gleicher Zahl zu beteiligen wie die Innungsmitglieder.

Die Zustimmung des Gesellenauschusses ist erforderlich zur Ausführung von Beschlüssen der Innungsversammlung, die sich auf vorerwähnte Angelegenheiten erstrecken. Wird die Zustimmung vom Gesellenauschuß verjagt, so kann dieselbe durch die Aufsichtsbehörde ersetzt werden. Für Zwangsinnungen ist eine neue Bestimmung in der Handwerksnovelle enthalten, nach welcher die Mitglieder des Gesellenauschusses mindestens 21 Jahre alt sein und eine Gesellenprüfung abgelegt haben müssen. Bisher genügte als Voraussetzung zur Wählbarkeit die Befugnis zur Anlernung von Lehrlingen.

Wird die Rechtsgültigkeit der Wahl angefochten (kann nur binnen 4 Wochen nach der Wahl erfolgen) z. B. mit der Begründung, daß sie gegen Gesetz oder evtl. Wahlvorschriften verstößt, so entscheidet hierüber endgültig die Aufsichtsbehörde. Das Amt als Gesellenauschussmitglied ist ein Ehrenamt und kann nicht ohne weiteres abgelehnt werden. Die Annahme der Wahl kann nur aus Gründen verweigert werden, die auch für die Ablehnung einer Wahl als Schöffe stichhaltig wäre. Ergeben sich Tatsachen, welche die Wählbarkeit ausschließen, so müssen die betreffenden Mitglieder des Gesellenauschusses aus ihrem Amte ausscheiden. Mitglieder des Gesellenauschusses behalten, auch wenn sie aus der Beschäftigung bei Innungsmitgliedern austreten, sofern sie im Bezirk der Innung verbleiben, die Mitgliedschaft im Gesellenauschuß noch bis zum Ende der Wahlperiode, höchstens aber für ein Jahr. Früher war diese Frist auf drei Monate begrenzt. Die Ausdehnung dieser Frist erfolgte aus der Erwägung heraus, daß es im Interesse der Stetigkeit der Mitarbeit des Gesellenauschusses wünschenswert sei, möglichst selten einen Wechsel eintreten zu lassen; auch sei kein Grund einzusehen, warum ein Geselle, der zunächst für würdig und geeignet angesehen worden sei die Interessen der Gesellen zu vertreten, diese Eigenschaft verlieren sollte, wenn er drei Monate lang nicht mehr bei einem Innungsmitglied beschäftigt sei. Mit Recht hat darum der Reichswirtschaftsrat die Meinung vertreten, daß, solange sich ein bisheriges Mitglied des Gesellenauschusses noch im Innungsbezirk aufhalte und am Innungsleben teilnehmen könne, er auch als geeignet angesehen werden kann, sein Amt im Gesellenauschuß weiter auszuüben. (Fortf. folgt).

Einzelkto.: Deutsche Volksbank Essen, Postfach 8. Nr. 164/1

### Sprechmaschinen-Laufwerke

z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mutter, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur Mark 26.—. Versand p. Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

**Robert Husberg - Neuenrade i. W. 9**

Intarsien jeder Art Neuer Katalog gegen 0,50 M. in Briefmarken. E. Viller, Heidelberg Scheiterstraße 711

Die Handwerkskunst im Holzwerbe Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, P. 10, Postfach 19 zu richten

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen biete ich hiermit an:

### Sportschlitten-Rufen

Eiche, gebogen, prima Ware

100	120	140	160	cm	Sohlänge
1,70	2,20	2,50	2,80	Mk.	pro Paar

Ringelkufen 140 cm Schlittenlg. 5 Mk. Schneeschuhe, prima Eiche, unbearbeitet oder fertig. Preise auf Anfrage. Zum Versand gelangt nur beste, ausgesuchte, alteinn. Ware. Nicht-gefallendes nehme zurück.

M. E. Walther, Dresden-Neustadt, Rehefelder Straße 53